

---

Aktenzeichen

952-1

Verfasser/in

Sichert, Gaby

---

Beratung

Stadtrat

Datum

23.11.2020

öffentlich

---

Betreff

**Feststellung der Jahresrechnung 2018**

---

## **Sachverhalt:**

Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird die Jahresrechnung unter Heranziehung des Rechnungsprüfungsamtes als Sachverständiger geprüft (Örtliche Rechnungsprüfung; Art. 103 GO, § 11 GeschOStR). Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung ist Voraussetzung für deren Feststellung durch den Stadtrat und den Beschluss über die Entlastung (Art. 102 GO). Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss im Prüfungszeitraum entsprechende Sitzungen abgehalten.

Die Rechnungsprüfung erstreckt sich auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, insbesondere darauf, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten worden sind,
- die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind sowie die Jahresrechnung und die Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt sind,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wird,
- die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können.

Abschluss der Prüfung:

Auf Grund der Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung 2018, die im Bericht vom 28.07.2020 aufgezeigt sind, wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2018 durch einen entsprechenden Beschluss am 17.09.2020 abgeschlossen (Art. 103 GO).

Es kann festgestellt werden, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2018 insgesamt ordnungsgemäß war.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat mit Beschluss Nr. 2 zu TOP 7 dem Stadtrat empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

## **Beschlussvorschlag:**

Auf Grund der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2018 durch den Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Stadtrat der Stadt Ansbach die Jahresrechnung 2018 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgendem Ergebnis fest:

- a) Die bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben (Rechnungsergebnisse) des Haushaltsjahres 2018 betragen

im Verwaltungshaushalt: 129.522.829,63 €

im Vermögenshaushalt: 31.472.509,03 €

im Gesamthaushalt: 160.995.338,66 €

- b) Der Jahresrechnung 2018 der Stadt Ansbach sind u. a. folgende Anlagen beigefügt (§ 77 KommHV-Kameralistik):

Vermögensübersicht 2018 (Jahresrechnung 2018 Band 1, Seite 155)

Übersicht über die Schulden 2018 (Jahresrechnung 2018 Band 1, Seite 169)

Übersicht über die Rücklagen 2018 (Jahresrechnung 2018 Band 1, Seite 171)

Rechnungsquerschnitt 2018 (Jahresrechnung 2018 Band 1, Seite 75 ff.)

Gruppierungsübersicht 2018 (Jahresrechnung 2018 Band 1, Seite 7 ff.)

Verzeichnis der beim Jahresabschluss 2018 noch unerledigten Verwahrgelder (Jahresrechnung 2018 Band 1, Seite 173)

Rechenschaftsbericht (Jahresrechnung 2018 Band 1, Seite 195 ff.).